



Mietvertrag für Kühlanhänger:

1. Mietparteien

Vermieter:

Musikverein Berg e.V.
Vertreten durch:
Klaus Willauer
Langenloch 2
88048 Friedrichshafen
0171 9740532

Mieter:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefonnr.: _____

2. Mietgegenstand

Kühlanhänger: **FN-MV 1820**
Zulässiges Gesamtgewicht: **2.000 kg**
Vorhandene Mängel:

Zubehör

- 2 Stück Keile (Vorderseite)
- 2 Stück Stützen
- 1 Stück Anschlusskabel
- 2 Stück Schlüssel
- 1 Stück Diebstahlsicherung

3. Mietzeitraum

Abholung: _____._____._____

Rückgabe: _____._____._____

4. Mietgebühr

Die Mietgebühr beträgt _____.

Die Kautions beträgt **€ 100,-** und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet.

Für diesen Mietvertrag gelten die folgenden Mietbedingungen:

- 1.) Der Mieter muss einen geeigneten Führerschein, sowie ein geeignetes Fahrzeug zum Führen des Hängers besitzen. Des Weiteren ist der Mieter verpflichtet, den gemieteten Anhänger nur bestimmungsgemäß einzusetzen und vor Überbeanspruchung zu schützen, sowie die Straßenverkehrsvorschriften sorgfältig zu beachten.
- 2.) Der Mieter ist verpflichtet, die Kosten für die Reparaturen zu tragen, die aufgrund seines Verschuldens zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft des Anhängers nach der Mietzeit notwendig werden. Die Kosten für Reparaturen infolge normaler Abnutzung gehen zu Lasten des Vermieters. Sämtliche Reparaturen, auch die vom Mieter zu tragenden, führt der Vermieter durch. Im Schadensfall behält sich der Vermieter das Recht vor, die Kautions einzubehalten und mit den Kosten zur Behebung der durch den Mieter verursachten Mängeln zu verrechnen.
- 3.) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters, Veränderungen des Mietgegenstands, insbesondere An- und Umbauten, vorzunehmen sowie Kennzeichnungen, die vom Vermieter angebracht wurden, zu entfernen.
- 4.) Der Mieter darf einem Dritten keine Rechte an dem Anhänger einräumen (z.B. Miete, Leihe) noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten.
- 5.) Tritt ein Schadensfall während der Mietzeit ein, so hat der Mieter dem Vermieter hiervon unverzüglich Kenntnis zu geben, unter Angabe des Zeitpunkts und der Ursache des Schadensfalls sowie des Ausmaßes der Beschädigung. Ferner hat der Mieter bei einem Unfall stets die Polizei hinzuzuziehen.
- 6.) Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger am Ende der Mietzeit in besenreinem Zustand am Abholort (Langenloch 2, 88048 Friedrichshafen) zurückzugeben. Der Anhänger hat darüber hinaus bei Rückgabe in dem Zustand zu sein, der dem Vermietungszustand des Anhängers unter Berücksichtigung der durch den vertragsgemäßen Mietgebrauch entstandenen Wertminderung und unter Beachtung der besonderen Pflichten des Mieters und seiner Haftung entspricht. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.
- 7.) Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen der in diesem Vertrag festgelegten Bestimmungen haben schriftlich zu erfolgen, einschließlich der Änderungen der vorliegenden Schriftlichkeitsklausel. Soweit in dem vorliegenden Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gilt das Gesetz.
- 8.) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt.
- 9.) Erfüllungsort ist in allen Fällen **Langenloch 2, 88048 Friedrichshafen**. Ferner gilt für diesen Vertrag das deutsche Recht.
- 10.) Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter



Rückgabeprotokoll

Mitgegenstand: Kühlanhänger FN-MV 1820

Zubehör

- 2 Stück Keile
- 2 Stück Stützen
- 1 Stück Anschlusskabel
- 2 Stück Schlüssel
- 1 Stück Diebstahlsicherung

- Hiermit wird bestätigt, dass der Kühlanhänger in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben wurde und die Kautions erstattet wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

- Hiermit wird festgehalten, dass der Kühlanhänger **nicht** in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben wurde und die Kautions daher vorerst einbehalten wird. Die Kautions wird nach Feststellung der Schadenssumme mit dieser verrechnet.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

Die Beseitigung der Mängel erfolgt wie in Absatz 2 der Mietbedingungen beschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter